

Mindestlohn 2021



Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei möchten wir Sie über den neuen Mindestlohn ab 01.01.2021 informieren.

Am 28. Oktober 2020 hat das Bundeskabinett die Dritte Mindestlohnanpassungsverordnung beschlossen. Damit folgte das Kabinett dem Vorschlag der Mindestlohnkommission. Demnach steigt der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland bis zum 1. Juli 2022 in vier Stufen von derzeit 9,35 Euro auf 10,45 Euro.

Im Frühjahr 2020 hatte es eine politische Debatte gegeben, ob der Mindestlohn aufgrund der Corona-Krise eingefroren oder erhöht werden müsse. Die Arbeitgeber hatten angesichts der Belastungen vieler Unternehmen in der Krise vor zu großen Erhöhungen gewarnt. Die Gewerkschaften hatten dagegen eine spürbare Anhebung gefordert.

Mindestlohn: Anhebung in vier Stufen bis 2022

Die für die Festsetzung des Mindestlohns zuständige Mindestlohnkommission wog die Argumente beider Seiten ab und beschloss einstimmig eine Anhebung des Mindestlohns in vier Stufen: ~~21~~ 9,5 Euro

| | |
|----------------|------------|
| zum 01.01.2021 | 9,50 Euro |
| zum 01.07.2021 | 9,60 Euro |
| zum 01.01.2022 | 9,82 Euro |
| zum 01.07.2022 | 10,45 Euro |

Wir bitten Sie, uns etwaige Lohnänderungen ab 01.2021 mitzuteilen.

Für weitere Auskünfte und Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

IHRE LOHNABTEILUNG